

Kreisverwaltung Germersheim
FB 43 Gesundheit und Verbraucherschutz

Information für Jagd ausübungs berechtigte:
Umgang mit verendetem Schwarzwild

Ein Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (ca. 90 %) in allen Altersklassen zu einem vermehrten Auftreten von Fallwild. Die Untersuchung tot aufgefundener Wildschweine ist somit eine wichtige Säule der Früherkennung.

Bei einem Fund von verendetem Schwarzwild ist folgende Vorgehensweise geboten:

- Dokumentation des **Standortes** (ggf. per GPS, Foto anfertigen, evtl. Standort markieren) zum sicheren Wiederauffinden des Tierkörpers
- **Probenentnahme** (Blutprobe reicht aus) unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Einweghandschuhe)
- Einsenden der Blutprobe ans LUA Koblenz unter Verwendung des **neuen Probebegleitscheines** (zwingend für die Auszahlung der Fallwildprämie)
- Unverzügliche Benachrichtigung des **Veterinär amtes** über den Fallwildfund

Bitte beachten: Die neuen Probebegleitscheine (Einzeltier und Sammeleinsendung) sind unter Downloads auf der Internetseite des Landesuntersuchungsamtes Koblenz:

https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/FOR_P_4_1.0_0005_02_Untersuchungsantrag_auf_KSP_und_ASP_bei_Wildschweinen_2018.pdf

Telefon:

Veterinär amt **während der Dienstzeiten:** 07274/53-448

Vormittag: Mo. – Fr. von 08:30 – 12:00 Uhr

Nachmittag: Di. von 13:30 – 16:00 Uhr
Do. von 13:30 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten:

sind die Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth unter folgenden Rufnummern rund um die Uhr zu erreichen:

PI Germersheim 07274/958-0

PI Wörth 07271/9221-0

Den Polizeiinspektionen liegen die Rufnummern der verantwortlichen Veterinäre vor und verständigen diese. Der meldende Jagd ausübungs berechtigte wird von dem verständigten Veterinär kontaktiert.

Hinweis an den Jagd ausübungs berechtigten:

Es wird vorausgesetzt, dass jeder Jagd ausübungs berechtigte ausreichend Beprobungs röh rchen und Begleitscheine zur Probenahme und Einsendung zur Untersuchung an das Landesunter suchungs amt vorrätig hält.

Wir weisen nochmalig auf die Verpflichtung zur Probeentnahme bei Schwarzwild hin.